

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sportlerheim , Brückengang 2, 17375 Ahlbeck

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz

Ute Roesling-Tillaire

Reinhard Göths

Burkhard Greese

Hartmut Hornung

Karsten Krohn

Viola Winter

Verwaltung

Manja Witt

Abwesend

Mitglieder

Veit Degenkolb

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.10.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Diskussion über die Nutzung der kommunalen Gebäude in der Gemeinde Ahlbeck
7. Drucksachen
- 7.1. Planverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen Am Naegelberg" hier: Abwägungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 20/040/12
- 7.2. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V. 20/046/12
- 7.3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2021/2022 20/047/12
- 7.4. Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrs- und Lärmberuhigung in der Stichstraße zur Dorfstraße 17 in 17375 Ahlbeck 20/048/12
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung - Vergabe der Lieferung Erdgas für kommunale Gebäude
10. Drucksachen
- 10.1. Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2018 mit Zinsen und Verspätungszuschlag 20/041/12
- 10.2. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Gartenhauses mit 24 m² Grundfläche 20/043/12

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 10.3. | Gemeindliches Einvernehmen zur 1. Änderung Baugenehmigung vom 25.08.2020
Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil und Doppelcarport mit Abstellraum | 20/044/12 |
| 10.4. | Gemeindliches Einvernehmen zur Sanierung Garage/Anbau Carport | 20/045/12 |
| 10.5. | Vorkaufsrecht der Gemeinde Ahlbeck an dem Flurstück 249, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck | 20/049/12 |
| 10.6. | Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule | 20/042/12 |
| 10.7. | Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule
<i>Antrag wurde schon einmal abgelehnt</i> | 20/050/12 |
| 10.8. | Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule | 20/051/12 |
| 11. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 12. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt. Herr Sewkow fragt nach, ob der Weihnachtsgottesdienst wie angekündigt am 24.12.2020 auf dem Sportplatz stattfindet. Da er die Markierungen für die Abstandsregelungen dann machen möchte. Herr Schnellhammer erklärt, dass es bisher immer noch dabei bleibt. Da es jedoch in den Tagen vor dem 24.12. regnen soll, ist es besser die Markierungen erst am 23.12. vorzunehmen.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schnellhammer hat noch eine Ergänzung zur TO:

- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung - Vergabe Lieferung Gas für die kommunalen Gebäude

Dieser TOP soll als 9.1 aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.10.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Diskussion über die Nutzung der kommunalen Gebäude in der Gemeinde Ahlbeck

Herr Schnellhammer schlägt folgende Maßnahmen vor:

a) Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses mit dem Grundstück (ca. 2.000 m², möglicherweise als Baugrundstück), dies wäre zu prüfen.

Die Sirene müsste dann umgesetzt werden.

b) Verkauf der Dorfstraße 5 mit fünf Wohneinheiten

c) Umnutzung der Dorfstraße 3 als "multiples Haus" einschließlich der Heimatstube

d) dauerhafte Vermietung des multiplen Hauses als Physiotherapiepraxis (hier liegt eine konkrete Anfrage vor, frühestens Ende nächsten Jahres)

Die Zweckbindung ist 2019 abgelaufen.

Herr Schnellhammer erläutert die zur Zeit auflaufenden Kosten und die dagegenstehen Einnahmen. Ebenso besteht noch ein Investitionskredit. Die Gemeindevertretung diskutiert rege darüber. Sie sind sich einig, dass auch bei einem Verkauf der Dorfstraße 5 die Mieter zu schützen sind. Und das Wohnrecht vertraglich zu regeln ist.

Vor Verkauf sind entsprechende Wertgutachten erforderlich.

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

Weiterhin wird diskutiert, wie möglicherweise mit dem Neubau umgegangen werden soll. Hier ist die Vermietung deutlich rückläufig.

7. Drucksachen

7.1. Planverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen Am Naegelberg"

hier: Abwägungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

20/040/12

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stand 04/2020 wurde vom 27.07.2020 bis zum 31.08.2020 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 08.07.2020 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Stand 04/2020 aufgefordert. Bis zum 11.09.2020 gingen 22 Stellungnahmen beim Amt „Am Stettiner Haff“ ein. Die Stellungnahmen der Träger

öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf des Bebauungsplans in folgenden Punkten geändert: Reduzierung der Wohnbauflächen im Osten und Verschiebung des nordöstlichen Baufeldes wegen Leitungsverläufen. Der Artenschutzfachbeitrag wurde geändert und in der Folge die Artenschutzmaßnahmen. Die Abwägungstabelle liegt in der Anlage bei.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom September 2020 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ mit der Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt wurden, wird der Auslegungszeitraum auf 14 Tage verkürzt.
3. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es wird gemäß § 4a (3) BauGB bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7.2. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

20/046/12

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schnellhammer erläutert kurz die Ergebnisse aus der Finanzausschusssitzung und die wichtigsten Ansätze aus der Haushaltssatzung.

2022 wird der Ergebnishaushalt erstmalig wieder positiv sein. Bis 2025 sollte dies auch beim Finanzhaushalt erreicht werden. Dies ist durch die Zuwendungen nach dem neuen FAG möglich.

Der Finanzausschuss hat der vorliegenden Haushaltssatzung die Empfehlung ausgesprochen.

Herr Schnellhammer möchte, dass der Ansatz bei dem

SK Anlagevermögen bis 1.000 € - 11.40.30.00 Bauhof von 2.000 € auf 4.000 € geändert wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit der Änderung lt. Protokoll (11.40.30.00/ SK 52380001 - Ansatz NEU 4.000,- €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7.3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2021/2022

20/047/12

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7.4. Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrs- und Lärmberuhigung in der Stichstraße zur Dorfstraße 17 in 17375 Ahlbeck

20/048/12

Herr Schnellhammer erläutert kurz die durchgeführten Maßnahmen. Es wurde über einen längeren Zeitraum eine stille Messung und eine Lärmmessung in der Stichstraße durchgeführt. Die Ergebnisprotokolle liegen der Drucksache bei. Ein Handeln der Gemeinde ist aus den Ergebnissen nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig auf Grund der geringen Benutzung der Straße keine Maßnahmen zur Verkehrs- und Lärmberuhigung in der Stichstraße zur Dorfstraße 17 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Hornung fragt nach, ob es schon neue Erkenntnisse bezüglich der Begutachtung des Baumes (Silberhorn) gibt. Herr Schnellhammer erläutert, dass Herr Peter nochmal vor Ort klärt auf wessen Grundstück der Baum steht.

Ein Totholzschnitt ist bis Ende März möglich.

Herr Schnellhammer informiert, dass das neue Ratsinformationssystem demnächst online gehen wird. Dann sind auch die Sitzungsprotokolle des öffentlichen Teils online einsehbar.

Die Anträge für die Fördermittel Sanierung Schule und Sanierung Turnhalle können erst im nächsten Jahr gestellt werden, da es die bisherige Schülerprognose die Sicherung der Schule nicht nachweist. Das neue Schulentwicklungskonzept wird derzeit erstellt und muss dann vom Kreistag bestätigt. Mit der neuen Prognose können dann die Fördermittelanträge gestellt werden.

Bezüglich des Antrages auf Veränderung der Geschwindigkeit in Gegensee liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Der Straßenbaulastträger hat sich hierzu noch nicht geäußert.

Die kleine Präsente für unsere Senioren, als Ausgleich für die ausgefallene Weihnachtsfeier, sind zum großen Teil sehr gut angekommen. Herr Schnellhammer dankt allen Helfern.

Vorsitz:

Schriftführung:

Josef Schnellhammer

Manja Witt